

Sitzungsvorlage DS 2014/127

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: 17.04.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 05.05.2014

Gemeinderat

öffentlich am 19.05.2014

Übertragung von Haushaltsresten nach 2014

Beschlussvorschlag:

1. An Ausgaberesten werden insgesamt 5.963.844 € nach 2014 vorgetragen, davon 496.194 € im Verwaltungs- und 5.467.650 € im Vermögenshaushalt (Anlage 1).
2. In der Zuständigkeit des VKA werden Ausgabereste von 1.849.333 € im Vermögenshaushalt und 274.000 € im Verwaltungshaushalt (Anlage 2) übertragen.
3. In der Zuständigkeit des Gemeinderates werden Ausgabereste im Vermögenshaushalt mit 1.919.354 € (Anlage 3) vorgetragen.
4. Für die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2013 wird kein Einnahmerest gebildet.

Sachverhalt:

1. Grundsätzliches

Durch die Bildung von Haushaltsresten stehen im Vorjahr kassenmäßig nicht verbrauchte Mittel im Folgejahr zur Verfügung. Eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich. Die Übertragung erfolgt **zweckgebunden** für die jeweilige Maßnahme, eine Umschichtung auf andere Vorhaben ist nicht zulässig.

Einnahmereste sind nur im Vermögenshaushalt zulässig für sicher eingehende Einnahmen aus Investitionszuschüssen und aus Erschließungsbeiträgen. Auch eine noch nicht benötigte Kreditermächtigung kann übertragen werden.

2. Zuständigkeit (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung)

Für die Bildung von **Ausgaberesten** ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (= **Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven Mehrjahresvorhaben im Vermögenshaushalt fast immer der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Ausgaberesten, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (= **Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Abhängig von Wertgrenzen sind Gemeinderat, Ausschüsse oder der Oberbürgermeister für die Übertragung zuständig.

Die Bildung von **Einnahmeresten** aus Erschließungsbeiträgen und aus Investitionszuschüssen ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung, damit ist der Fachbeamten für das Finanzwesen zuständig. Die Übertragung einer noch nicht in Anspruch genommenen **Kreditermächtigung** fällt in die Zuständigkeit von Verwaltungs- und Kulturausschuss oder Gemeinderat.

Den Gremien werden nicht nur "eigene" Ausgabereste vorgelegt, sondern auch Reste, deren Bildung zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehört. Damit geht die Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

3. Wertgrenzen laut Hauptsatzung und Restevolumen insgesamt

		Ausgabereste
Oberbürgermeister	bis 50.000	1.531.000
Verwaltungs- und Kulturausschuss	bis 250.000	2.123.000
Ortschaftsrat Eschach	bis 250.000	218.000
Ortschaftsrat Taldorf	bis 250.000	172.000
Gemeinderat	ab 250.001	1.920.000
Summe (gerundet)		5.964.000

Restevolumen im Vergleich (gerundet)

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Summe	Restesaldo im VermHH
2004	117.000	5.395.000	5.512.000	2.927.000
2005	490.000	6.749.000	7.239.000	3.960.000
2006	537.000	4.709.000	5.246.000	2.322.000
2007	176.000	5.475.000	5.651.000	2.803.000
2008	45.000	7.573.000	7.618.000	4.036.000
2009	128.000	9.826.000	9.954.000	4.458.000
2010	35.000	6.002.000	6.037.000	1.074.000
2011	116.000	6.790.000	6.906.000	814.000
2012	276.000	6.241.000	6.517.000	4.130.000
2013	496.000	5.468.000	5.964.000	4.696.000
Durchschnitt	241.000	6.423.000	6.664.000	3.122.000

4. Besonderheiten

Das **Restevolumen** im Vermögenshaushalt liegt rund 770.000 € unter dem Wert 2012 und fast 1.000.000 € unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Aus nur 4 Ausgaberesten in der Zuständigkeit des **Gemeinderates** summiert sich ein Volumen von 1.920.000 €, dies entspricht etwa einem Drittel des Volumens insgesamt – Fahrzeugbeschaffungen Feuerwehr, Generalsanierung Gymnasien, Sicherheitsglas Kindergärten, Baugebiet "Oberer Büchelweg".

Der weit überwiegende Teil der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt betrifft **Mehrjahresvorhaben** (Bauinvestitionen und Investitionszuschüsse), deren Realisierung und Finanzierung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird bei diesen Vorhaben und Projekten bei einer Verschiebung von Kassenraten auf eine Neuveranschlagung im Folgejahr verzichtet. Über Auftragsvergaben zu Fahrzeugen und Geräten für die Feuerwehr und den Ortsbauhof Taldorf summieren sich weitere 800.000 € (Mittel dafür sind 2014 nicht mehr eingeplant). Damit betreffen nur 150.000 € des Restevolumens kleinere Einzelmaßnahmen, deren Abrechnung im Folgejahr ansteht, dort aber keine Mittel veranschlagt sind (insbesondere EDV und Telefonanlagen, Geräte und Möblierungen, Medienanlage Rathaus).

Die **Ortschaftsräte** beschließen im Einzelfall über Reste zwischen 50.001 € und 250.000 €. Die Beschlüsse der Ortschaftsräte Eschach und Taldorf zur Übertragung für die Geh-/Radwege Obereschach-Gornhofen und Bavendorf-Adelsreute und den Sanierungszuschuss Kirchturm Obereschach liegen vor.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen hat in seiner Zuständigkeit **Einnahmestereste** von 772.000 € für zeitversetzte Zuschüsseinnahmen von Bund und Land gebildet – Schulen und Krippenplätze, Stadtsanierung, Feuerwehr und Konzerthaus. Auf die Restebildung aus Erschließungsbeiträgen wurde analog den Vorjahren verzichtet, die Beiträge werden neu veranschlagt.

Aus den **Kreditermächtigungen** 2012/13 mit insgesamt 1.875.000 € wurden 1.257.000 € abgerufen (jeweils zinsverbilligte Kredite für das Wohnprojekt "Südstadt", den Kiga St. Maria und den barrierefreien Umbau von Busbuchten). Auf die Übertragung der restlichen Ermächtigung in Höhe von 618.000 € kann wegen dem verbesserten Gesamtergebnis 2013 abschließend verzichtet werden. In dieser Höhe reduziert sich die vom Regierungspräsidium bereits genehmigte Kreditaufnahme der Stadt.

Das Restevolumen im **Verwaltungshaushalt** beträgt rund 496.000 € und liegt damit knapp 220.000 € über dem Vorjahreswert. Exakt in diesem Betrag ist ein Haushaltsrest für die Verzinsung des überzahlten GVFG-Zuschusses (im Nachtragsplan 2013 veranschlagt) für die Meersburger Straße zu bilden. Die Endabrechnung mit dem Land erfolgt erst 2014. Abgesehen von diesem Rest und der im Ergebnis der Steuerprüfung 2007 bis 2009 angekündigten Umsatzsteuer-Nachzahlung für das Konzerthaus (54.000 €) liegt die Zuständigkeit zur Übertragung jeweils beim Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3